



STECKBRIEFE

VORZUGSVARIANTE

**Gemeinde Neufahrn bei Freising
Parallelweg Bahnlinie bis Gemeindegrenze**

**NF11 – NF14;
NF37**

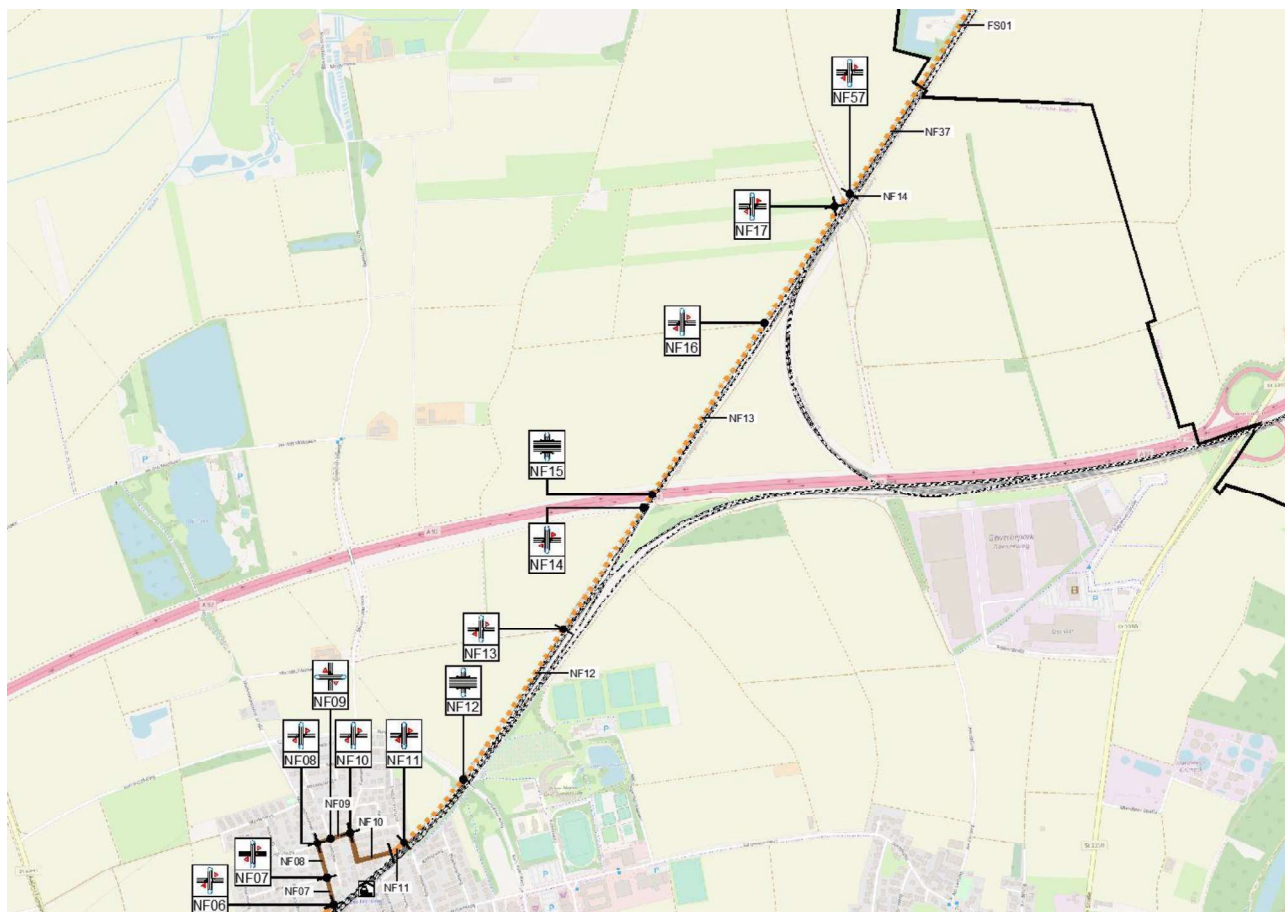


Abb. 65: Parallelweg Bahnlinie (Am Hochacker bis Gemeindegrenze)

KENNDATEN – BESTAND

Bestehende Radverkehrsführung	Wirtschaftsweg, land- und forstwirtschaftli- cher Verkehr frei	Länge	2,91 km
Umfeld	landwirtschaftlich genutzter Raum	Knotenpunkte	8 Stück
Beleuchtung	erforderlich		

STRECKENBESCHREIBUNG – BESTAND

Der ca. 2.910 m lange Abschnitt führt nordwestlich entlang der Bahnlinie von der Ortslage Neufahrn bis zur Gemeindegrenze. Der Weg ist durch das StVO-Verkehrszeichen Nr. 260 „Verbot für Kraftträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ und dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgewiesen. Der wassergebundene und unbeleuchtete Wirtschaftsweg verfügt über Breiten von 2,70 m bis 3,60 m. Nordwestlich des Weges grenzen ebenso wie südöstlich der Bahnlinie landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

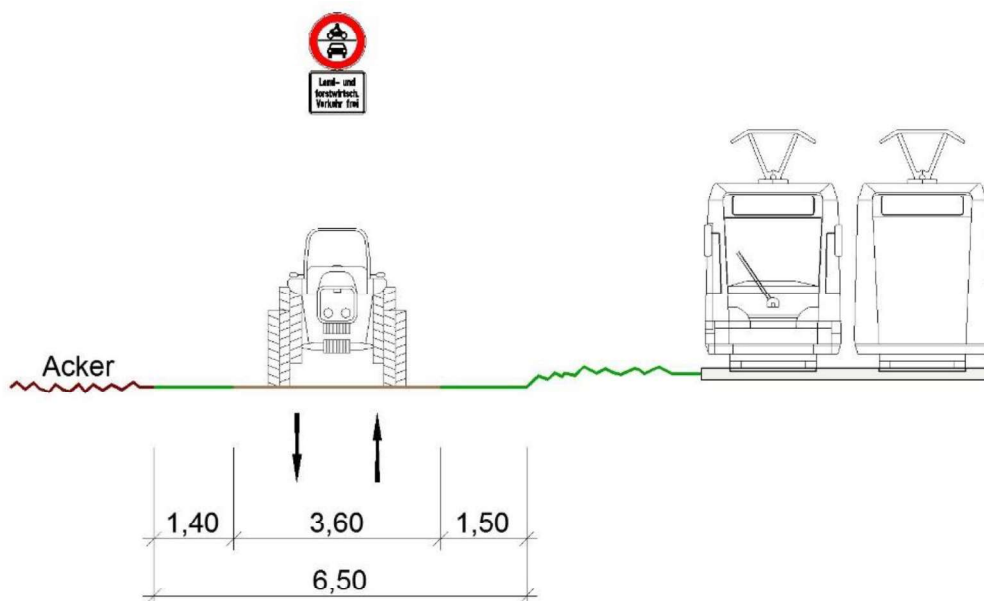


Abb. 66: Parallelweg Bahnlinie (Am Hochacker bis Gemeindegrenze) – Bestand

KENNDATEN – PLANUNG

Geplante Radverkehrsführung	Gem. Fuß- und Radweg, selbstständig geführt, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei	Kosten	1,234 Mio. €
		Kosten/km	0,42 Mio. €
Maßnahmenform	Ausbau vorh. Weg; Markierung / Beschilderung	Grunderwerb	abschnittsweise erforderlich
Qualitätsstandard	erfüllt	min. Nutzerpotenzial	300 Radfahrer/Tag

STRECKENBESCHREIBUNG – PLANUNG

Auf dem betrachteten Abschnitt soll durch den Ausbau des Weges auf durchgängig 4,00 m der angestrebte Qualitätsstandard des interkommunalen Radweges umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ist abschnittsweise Grunderwerb erforderlich. Der Weg soll zukünftig als gemeinsamer Fuß- und Radweg mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgewiesen werden. Neben dem Ausbau in Asphaltbauweise ist durchgängig eine Beleuchtung zu integrieren.

Der interkommunale Radweg soll an den Knotenpunkten dieses Teilabschnittes zukünftig planfrei bzw. bevorrechtigt geführt werden. Hierzu bedarf es der Durchführung von markierungs- und beschilderungstechnischen Maßnahmen.

Die Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen belaufen sich für diesen Teilabschnitt auf ca. 1.234.000 €. Davon entfallen ca. 1.204.000 € auf die Umsetzung der linearen Maßnahmen sowie ca. 30.000 € auf die Umgestaltung der Knotenpunkte.

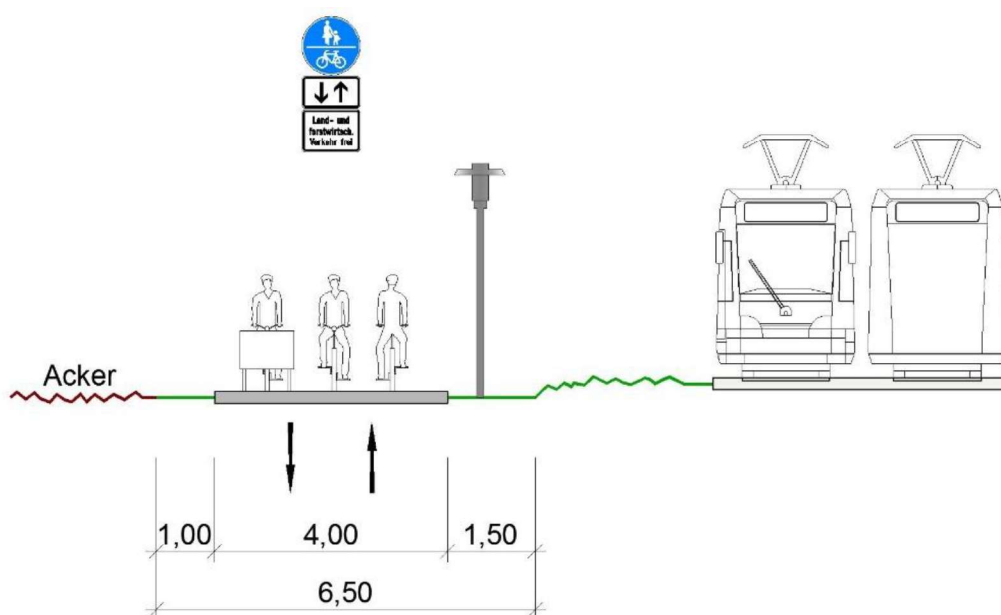


Abb. 67: Parallelweg Bahnlinie (Am Hochacker bis Gemeindegrenze) – Planung

Stadt Freising Parallelweg Bahnlinie bis Ortslage Pulling

FS01 – FS04

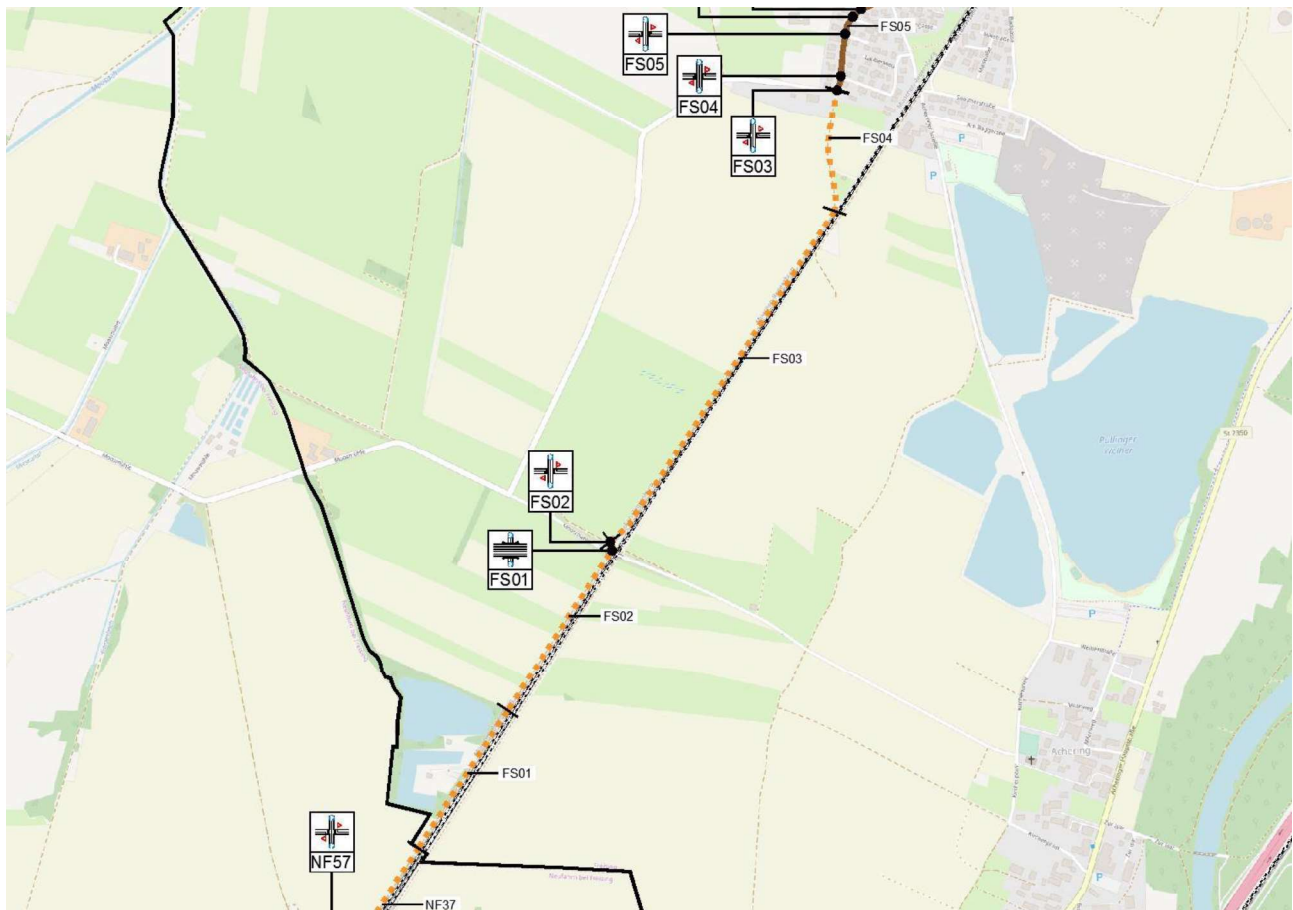


Abb. 68: Parallelweg Bahnlinie (Stadtgrenze bis Ortslage Pulling)

KENNDATEN – BESTAND

Bestehende Radverkehrsführung	Wirtschaftsweg, land- und forstwirtschaftli- cher Verkehr frei	Länge	2,23 km
Umfeld	landwirtschaftlich genutzter Raum	Knotenpunkte	2 Stück
Beleuchtung	erforderlich		

STRECKENBESCHREIBUNG – BESTAND

Der ca. 2.230 m lange Abschnitt führt nordwestlich entlang der Bahnlinie von der Stadtgrenze Freisings bis zur Ortslage von Pulling. Der Weg ist durch das StVO-Verkehrszeichen Nr. 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkraftfahrzeuge und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ und dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgewiesen. Der wassergebundene und unbeleuchtete Wirtschaftsweg verfügt über Breiten von 2,80 m bis 3,60 m. Nordwestlich des Weges grenzen ebenso wie südöstlich der Bahnlinie landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

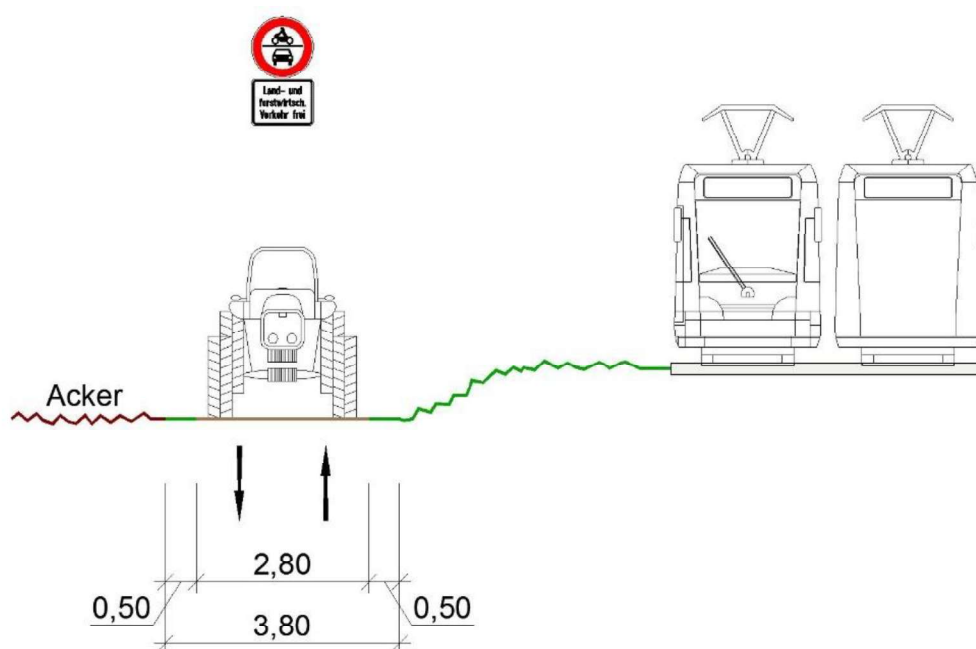


Abb. 69: Parallelweg Bahnlinie (Stadtgrenze bis Ortslage Pulling) – Bestand

KENNDATEN – PLANUNG

Geplante Radverkehrsführung	Gem. Fuß- und Radweg, selbstständig geführt, land- und forstwirtschaftli- cher Verkehr frei	Kosten	0,837 Mio. €
		Kosten/km	0,38 Mio. €
Maßnahmenform	Ausbau vorh. Weg; Markierung / Beschilderung	Grunderwerb	abschnittsweise erforderlich
Qualitätsstandard	erfüllt	min. Nutzerpotenzial	300 Radfahrer/Tag

STRECKENBESCHREIBUNG – PLANUNG

Auf dem betrachteten Abschnitt soll durch den Ausbau des Weges auf durchgängig 4,00 m der angestrebte Qualitätsstandard des interkommunalen Radweges umgesetzt werden. Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ist abschnittsweise Grunderwerb erforderlich. Der Weg soll zukünftig als gemeinsamer Fuß- und Radweg mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ ausgewiesen werden. Neben dem Ausbau in Asphaltbauweise ist durchgängig eine Beleuchtung zu integrieren.

Der interkommunale Radweg soll an den Knotenpunkten dieses Teilabschnittes zukünftig planfrei bzw. bevorrechtigt geführt werden. Hierzu bedarf es am Knotenpunkt Parallelweg Bahnlinie / Abzweig Richtung Moosmühle (FS02) der Durchführung von markierungs- und beschilderungstechnischen Maßnahmen.

Die Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen belaufen sich für diesen Teilabschnitt auf ca. 837.000 €. Davon entfallen ca. 832.000 € auf die Umsetzung der linearen Maßnahmen sowie ca. 5.000 € auf die markierungs- und beschilderungstechnische Umgestaltung des Knotenpunktes Parallelweg Bahnlinie / Abzweig Richtung Moosmühle.

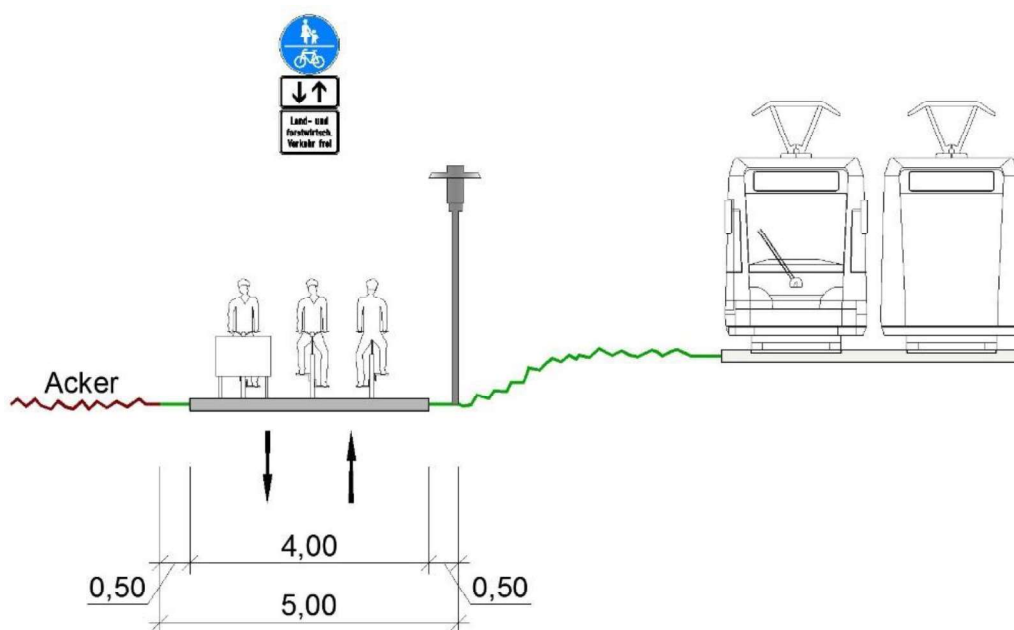


Abb. 70: Parallelweg Bahnlinie (Stadtgrenze bis Ortslage Pulling) – Planung